



# So können Sie helfen

Die große Zahl von Flüchtlingen in Österreich stellt auch die Gesundheitsversorgung vor eine große Herausforderung. Wir haben speziell für Ärzte die wichtigsten Informationen zusammengestellt, die Ihnen beim Helfen helfen sollen. Trotz sorgfältiger und umfassender Recherche können wir für die Angaben jedoch keine Gewähr übernehmen.

## Wie sieht die Flüchtlingssituation (in Zahlen) im Moment in Österreich aus?

Bis Ende Juli verzeichnete das BMI für heuer rund 37.000 neue Asylanträge. Die Zahlen sind im Frühjahr rasant angestiegen – gegenüber dem Vorjahr um 230 Prozent. Bis zum Jahresende werden insgesamt rund 80.000 Flüchtlinge erwartet. Hot-Spots sind Nikelsdorf, Wien-Westbahnhof und der Bahnhof Salzburg. Die meisten wollen von dort in andere europäische Länder weiterreisen.

## Wer kommt nach Österreich?

Rund 78 Prozent der Flüchtlinge sind Männer. Gut ein Drittel aller Flüchtlinge ist jünger als 18. Experten glauben jedoch, dass der Anteil der flüchtenden Familien – und damit auch die Zahl der Kinder – steigen wird. Bis Ende Juli wurden in Österreich 4800 unbegleitete Minderjährige (umF) registriert, darunter 262, die jünger als 14 Jahre waren. Gut zwei Drittel der Flüchtlinge stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Auch aus Pa-

kistan, Somalia, Iran, Nigeria und Algerien kommen immer mehr Flüchtlinge. Viele Flüchtlinge kamen bis Jahresanfang auch aus dem Kosovo.

## Wie werden Flüchtlinge zum Beispiel am Wiener Westbahnhof versorgt?

Die zahlreichen Flüchtlinge, die derzeit zu Tausenden über Ungarn unter anderem am Westbahnhof in Wien ankommen, werden dort medizinisch vom Sanitätsteam Wien betreut. Koordiniert wird der Einsatz vom der Wiener Berufsrettung. Es sind ständig Ärzte anwesend, diese kommen teilweise aus dem Wiener KAV und dem AKH, teilweise sind Ärzte auch ehrenamtlich tätig. Zum Einsatz kommen v.a. Internisten,

Pädiater und Allgemeinärzte. Sollte weitere ärztliche Hilfe gebraucht werden, ruft die Ärztekammer für Wien dazu auf.

**Tipp:** Abonnieren Sie für Hilfsanfragen die Echtzeit-Infos der App „wien.at live“. Aktuelle Informationen bietet auch [www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge](http://www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge)

### Inhalt

- Aktuelle Situation
- Medizinische Besonderheiten
- Sprachbarrieren
- Krankenversicherung
- Asylverfahren
- Wie kann ich mich engagieren?
- Kontakt zu Hilfsorganisationen

# Medizinische Versorgung

## Wie ist der allgemeine Gesundheitszustand der Flüchtlinge?

Der Gesundheitszustand der derzeit eintreffenden Flüchtlinge wird als gut beschrieben. Das hat einen banalen Grund: Kranke, schwache und alte Menschen sind kaum in der Lage, die Strapazen einer Flucht auf sich zu nehmen. Allerdings bringt die Flucht immer auch ein Risiko für somatische und psychische Erkrankungen mit sich. Vor allem Letztere können unerkannt auch Jahre später noch zum Problem werden. Zudem kommen die meisten Asylbewerber aus Ländern mit verhältnismäßig schlechter Gesundheitsversorgung. Manche Länder sind zudem Endemieeregionen verschiedener Infektionskrankheiten.

**Merke:** Flucht ist ein Risiko für Krankheit, Flucht ist aber auch eine Form der Prävention.

## Was umfasst die ärztliche Untersuchung in der Erstaufnahmeeinrichtung?

Bei der Erstaufnahme findet ein Anamnesegegespräch mit einem Allgemeinmediziner statt. Der Impfstatus wird abgeklärt, ergänzende Impfungen werden angeboten. Je nach Anamnese erfolgt auch eine Untersuchung zur Abklärung einer möglichen Tuberkulose-Erkrankung – entweder per Röntgen oder Erregerkultur.

## Wie werden Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen medizinisch versorgt?

Die medizinische Betreuung erfolgt in den Erstaufnahmequartieren in der Regel durch Allgemeinmediziner vor Ort. Laut Ärzten ohne Grenzen ist im Zentrum Traiskirchen wochentags von 9 bis 17 Uhr ein Ärzteteam im Einsatz. Außerdem hat das Rote Kreuz ein Feldspital aufgebaut. Bei besonderen Notfällen wird die Rettung verständigt. Fachärztliche Leistungen können bei niedergelassenen Ärzten in Anspruch genommen werden – worüber Flüchtlinge allerdings nicht immer Bescheid wissen.

## Wie erfolgt die medizinische Weiterbehandlung?

Asylwerbern steht die gleiche Versorgung durch niedergelassene Ärzte, Spitalsambulanzen und Spitäler zur Verfügung wie allen nach dem ASVG Versicherten. (siehe auch Kapitel Krankenversicherung)

## Was wird zur Prävention von Infektionskrankheiten in den Flüchtlingsquartieren unternommen?

In Betreuungsquartieren des Bundes wird täglich die Zahl der Erkrankten mit Fieber, Diarrhoe oder Emesis erhoben und an die zuständige

Behörde gemeldet. Für die Quartiere der Länder und Gemeinden wird ein ähnliches Verfahren vorgeschlagen. Eventuell könnte diese Erhebung bald auch von den Flüchtlingen selbst durchgeführt werden.

## Welche Dinge sollte ich beim Patientenkontakt abklären?

Betrachten Sie jeden Asylbewerber wie einen heimischen Patienten, jedoch ergänzen Sie Ihre Anamnese um migrationspezifische Aspekte und unterstellen Sie besondere Differenzialdiagnosen (siehe Tabelle unten). Bedenken Sie, dass Flüchtlinge zusätzliche Morbidität mitbringen können, etwa durch:

- importierte, landesspezifische (Infektions-)Krankheiten
- die Flucht bedingte Erkrankungen
- seelische Belastungen nach der Migration.

Anamnestisch erheben Sie zusätzlich unter anderem:

- Unterlagen und Befunde von der Erstaufnahme
  - Alter (ggf. mittels Tanner-Klassifikation)
  - Herkunftsland
  - Impfstatus
  - Zahnstatus
  - Ernährungsstörungen
  - Schlafstörungen, Anpassungsstörungen, Hyperaktivität, Bettnässen (bei Kindern).
  - Psychosoziales: Dauer und Grund der Flucht, Folter, Misshandlung
- Merke:** Flüchtlinge sind Patienten wie alle anderen auch, jedoch mit potenziell höherer Morbidität.

## Welche Krankheiten muss ich bei Asylbewerbern besonders im Blick haben?

Wegen der Flucht und der schlechten Gesundheitsversorgung in ihren Herkunftsländern bringen die Flüchtlinge zahlreiche typische Erkrankungen bzw. Gesundheitsprobleme mit sich. Häufiger als bei Menschen hierzulande sind unter anderem:

- Karies
- Mangelernährung
- Vitamin-D-Mangel
- PTBS (Posttraumatisches Belastungssyndrom)
- Anpassungsstörungen
- Atemwegserkrankungen
- infektiöse/parasitäre Erkrankungen
- Virushepatitiden (A, B und C).

## Gibt es spezielle Differenzialdiagnosen, die ich bei Flüchtlingen berücksichtigen muss?

<b>Fieber</b>	Malaria, Tuberkulose, familiäres Mittelmeerfieber (v.a. östliches Mittelmeer)
<b>Anämie</b>	Thalassämie (Mittelmeer), Kugelzellanämie (Nordeuropa), Sichelzellanämie (Afrika), Plasmodien, Hakenwürmer (Stuhluntersuchung), Hämoglobinopathien, G-6-PD-Mangel, Folsäuremangel
<b>Pneumonie</b>	Mykosen, Tuberkulose, Paragonimiasis, Bilharziose
<b>Arrhythmien</b>	Chagas-Krankheit
<b>Splenomegalie</b>	Schistosomiasis, Malaria, Leishmaniose
<b>ZNS mit Befund</b>	Schlafkrankheit (bei Afrikanern), Malaria, Helminthen, Neurozystizerkose
<b>Rö. mit Befund</b>	Melioidose, Q-Fieber, Brucellose, Aktinomykose, Nokardiose, Blastomykose, Parakokzidiomykose, Histoplasmose
<b>Gastro mit Befund</b>	Infektion mit Protozoen oder Helminthen, Bilharziose, Ruhr, Kokzidien, Giardiasis, Strongyloidiasis, Kryptosporidiose, Pellagra

Auch genetische Besonderheiten können relevant werden, etwa

- das familiäre Mittelmeerfieber (FMF)
- die Sichelzellanämie.

Ein Blick ist auch nötig auf die klassischen „Volkskrankheiten“. Die Prävalenzen können deutlich höher sein. Achten Sie wegen der fehlenden medizinischen Versorgung während der Flucht vor allem auf Entgleisungen von

- Blutdruck
- Blutzucker.

**Merke:** Flüchtlinge können ein besonderes pathologisches Repertoire im Gepäck haben.

### Welche klinischen Unterschiede gibt es?

Bekanntere Unterschiede gibt es bei dem Metabolismus von Prodrugs: So sprechen Afrikaner oftmals weniger effektiv auf ACE-Hemmer an. Für verschiedene CYP gelten Asiaten als „langsame Metabolisierer“. Bei Afrikanern gibt es nicht selten auch kleinere nicht pathologische EKG-Veränderungen im Vergleich zu Europäern, vor allem bei den T-Wellen und ST-Strecken.

**Merke:** Haben Sie Ihren Patienten im Blick, bestellen Sie ihn nötigenfalls für den nächsten Tag erneut ein.

### Muss ich ein Tb-Screening machen?

Ein Tuberkulose-Screening erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung. Potenziell infizierte Patienten werden dann einer Behandlung zugewiesen. Sollten Sie dennoch einen Patienten mit den klassischen Symptomen etwa einer pulmonalen Tuberkulose (Husten, Auswurf, Dyspnoe) oder anderen Manifestationsformen begegnen, kann je nach DD ein erneutes Tb-Assessment angezeigt sein.

**Cave:** Latente Tb kann noch Jahre später in eine aktive Form übergehen.

### Wie prüfe ich den Impfstatus?

Viele Flüchtlinge werden weder über einen Impfpass verfügen noch ihren oder den Impfstatus ihrer Kinder exakt kennen. Ob die Bestimmung der Antikörpertiter im Serum von Nutzen ist, müssen Sie in jedem Einzelfall abwägen.

**Merke:** Die Impfanamnese ist regelhaft unzuverlässig.

### Soll ich einfach nachimpfen, auch ohne den Status zu kennen?

Jede nicht nachweisbare Impfung gilt als fehlende Impfung. Sie sollte deswegen per Grundimmunisierung nachgeholt werden. Nahezu alle Nachholimpfungen sind bedenkenlos.

**Cave:** Eine Ausnahme gibt es bei Varizellen. Bei Diphtherie und Tetanus sind ausgeprägte Lokalreaktionen zu erwarten.

### Welche Impfungen werden laut Impfplan empfohlen?

Der österreichische Impfplan empfiehlt für Migranten ohne positiven Impfstatus eine Reihe von Nachholimpfungen. (siehe Tabelle)

### Wie erkenne ich psychische Traumata, etwa ein PTBS?

Bis zu 50 Prozent der Kriegs-, Vertreibungs- und Folteropfer entwickeln laut der deutschen S3-Leitlinie ein Posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS). Zu der klinischen Symptomatik zählen:

- aufdrängende, belastenden Gedanken an das Trauma
- Alpträume über das auslösende Ereignis
- Übererregungssymptome
- Vermeidungsverhalten
- emotionale „Taubheit“
- insbesondere bei Kindern: z.B. Nachspielen der Ereignisse oder aggressives Verhalten.

### Wer behandelt Flüchtlinge mit einem Belastungssyndrom?

Für die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen ist in den letzten 20 Jahren ein Netz an Facheinrichtungen entstanden. Allerdings liegen die Wartezeiten häufig bei ein- bis eineinhalb Jahren. Auch Hilfseinrichtungen bieten speziell für Flüchtlinge psychotherapeutische Interventionen an (siehe Kontakte).

### Welche Erstmaßnahmen sind bei einer PTBS wichtig?

Als erste Maßnahme gilt das Herstellen einer sicheren Umgebung und der Schutz vor weiteren Traumata. Schnellstmöglich sollen erfahrene Psychotherapeuten in die Behandlung mit einbezogen werden. Daraufhin erfolgt die Psychoedukation samt Vermittlung des Wissens über die traumatischen Symptome.

**Merke:** Verspätete PTBS-Therapie birgt das Risiko der Chronifizierung.

### Was tun, wenn Flüchtlingen Angst vor Ärzten haben?

Flüchtlinge befürchten oft die Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden oder wollen aus Angst vor Abschiebung anonym bleiben.

**Tip:** Eventuell hilft beim Patientengespräch der Hinweis auf das Arztgeheimnis. In Österreich besteht auch keine Meldepflicht bei illegalem Aufenthalt (z.B. bei nicht registrierten Flüchtlinge auf der Durchreise).

### Habe ich Versicherungsschutz, wenn ich draußen helfe?

Die für niedergelassene Ärzte verpflichtend vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung umfasst die gesamte freiberufliche ärztliche Tätigkeit. Angestellte Ärzte, die sich in der Flüchtlingsbetreuung engagieren wollen, können das im Rahmen einer medizinischen Hilfsorganisation tun und sind dann auf diesem Wege versichert. Eine entgelt-

### Welche Infektionskrankheiten muss ich besonders berücksichtigen?

Bei Migranten sollten Sie immer auch die aus der Reisemedizin bekannten Infektionskrankheiten im Blick haben. Je nach Herkunftsland gibt es unterschiedliche Prioritäten. Achten Sie beispielsweise auch auf Lepra, die Chagas-Krankheit, H.-pylori-Infektionen, das familiäre Mittelmeerfieber (FMF) oder eine Sichelzellanämie.

Syrien	Hepatitis A & B, Tollwut, Leishmaniose, Darminfektionen
Afghanistan	Cholera, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & B, Malaria, Darminfektionen, Leishmaniose
Irak	Malaria, Cholera, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & E, Darminfektionen, Leishmaniose
Pakistan	Polio, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & E, Darminfektionen
Somalia	Polio, Cholera, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & B, Darminfektionen, Bilharziose
Iran	Malaria, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & B, Darminfektionen
Nigeria	Polio, Cholera, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & B, Darminfektionen, Meningokokken, Bilharziose, Lassa-fieber
Algerien	Polio, Typhus, Tollwut, Hepatitis A & B, Darminfektionen
Kosovo	FSME, Hepatitis A & B, Tollwut, Darminfektionen
Syrien	Hepatitis A & B, Tollwut, Leishmaniose, Darminfektionen

## Welche Impfungen werden laut Impfplan für Migranten und Flüchtlinge empfohlen?

Lebensjahr	3.	4.	5.	6.	ab 7.	ab 9.	bis 13.	bis 18.
Diphtherie (DIP)	3 Dosen (z.B. Als 6-fach-Impfstoff oder 4-fach-Impfstoff plus HBV und HIB)				3 Dosen als 4-fach-Impfstoff			
Tetanus (TET)								
Pertussis (PEA)								
Poliomyelitis (IPV)								
Hepatitis B (HBV)								
Haemophilus Infl. B (HIB)					Auffrischung/Grundimmunisierung			
Masern, Mumps, Röteln (MMR)	1. und/oder 2. Impfung nachholen							
Varizellen (VZV)					bei fehlender Immunität 2 Dosen			
Meningokokken							1 Dosis	

liche Tätigkeit für eine Hilfsorganisation ist dem Dienstgeber zu melden. Außerdem besteht die Möglichkeit, in einer Flüchtlingsunterkunft einen konkreten niedergelassenen Arzt zu vertreten. Detailfragen sollten im Zweifel mit der jeweiligen Berufshaftpflicht-

versicherung abgeklärt werden. Auch auf die Sonderfach-Beschränkung ist Bedacht zu nehmen.

**Tip:** Fragen Sie die Hilfsorganisation, ob sie eine Haftpflicht für Ärzte abgeschlossen hat.

## Sprache

### Der Patient redet weder Deutsch noch Englisch. Wie kommuniziere ich mich ihm?

Fragen Sie zunächst Verwandte oder Bekannte des Patienten, ob sie beim Dolmetschen helfen könne. Alternativ können auch Mitbewohner oder Betreuer des Patienten in Frage kommen.

**Cave:** Beim Dolmetschen kann es rasch Missverständnisse geben. Deuten Sie mit Ihren Händen auf abzufragende Körperregionen. Fragen Sie im Zweifel zur Sicherheit immer ein zweites Mal nach.

### Wie steht es bei Sprachproblemen um Dokumentation und Patientenaufklärung?

Die Einwilligung des Patienten ist Voraussetzung für die ärztliche Behandlung. Ist keine ausreichende Verständigungsmöglichkeit gegeben, um eine sichere Diagnose und eine verständliche Patientenaufklärung zu gewährleisten, dann muss – von medizinischen Notfällen abgesehen – die Behandlung abgelehnt oder verschoben werden, bis etwa durch einen Dolmetsch die ausreichende Verständigung ermöglicht wird. Ob die Verständigung ausreicht, müssen Sie als Arzt selbst beurteilen. Das hängt auch von der Art der Beschwerden ab.

**Merke:** Selbst bei einer Sprachbarriere muss der Patient in eine Behandlung einwilligen.

### Gibt es professionelle Dolmetschangebote?

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bietet eine Dolmetschsuche an. Für Ärzte gibt es zudem das Video-Dolmetschen. Das System muss allerdings technisch installiert werden, und es verursacht für die Ärzte Kosten (siehe Kontakte).

### Dürfen Mediziner unter den Flüchtlingen bei uns ärztlich tätig sein?

Voraussetzung dafür sind die Nostrifikation des Studienabschlusses durch eine MedUni, die Anerkennung des ärztlichen Diploms durch die Ärztekammer, eine Prüfung der deutschen Sprachkennt-

nisse durch die Akademie der Ärzte und die Eintragung in die Ärzteliste durch die Ärztekammer. Letztere ist erst möglich, wenn nach Abschluss des Asylverfahrens eine Aufenthaltsberechtigung vorliegt. Nach Ansicht des Gesundheitsministeriums können Flüchtlinge mit ärztlicher Ausbildung unterstützend als Dolmetscher oder aber als Hilfspersonen unter Aufsicht eines berufsberechtigten Arztes in Österreich tätig werden. Auch besteht die Möglichkeit der Übertragung einzelner ärztlicher Tätigkeit durch einen in Österreich berufsberechtigten Arzt an Personen, die zum Patienten in einem örtlichen und persönlichen Naheverhältnis stehen und glaubhaft versichern, sie seien Ärzte und im Herkunftsland ärztlich tätig gewesen.

**Tip:** Binden Sie Kollegen unter den Asylbewerbern mit in die Versorgung ein, auch um deren Integration zu befördern. Bedenken Sie aber immer auch die Grenzen der Delegation.

## Welche Sprachen sprechen die Flüchtlinge?

Syrien	Arabisch, evtl. Französisch, Englisch
Afghanistan	Amtssprachen Dari (Farsi) und Paschtu, zahlreiche andere Sprachen, etwa Usbekisch oder Turkmenisch
Irak	Arabisch und Kurdisch, evtl. Englisch
Pakistan	Urdu ist Amtssprache, ebenso Englisch
Somalia	Somali und Arabisch, evtl. Englisch, Italienisch
Iran	Farsi (Persisch), evtl. Arabisch, Englisch
Nigeria	Amtssprache ist Englisch, daneben hunderte einheimische Sprachen
Algerien	Arabisch, Französisch, evtl. Tamazigh (Berbersprache), Englisch

# Asylverfahren

## Wie läuft das Asylverfahren ab?

Mit dem Antrag auf internationalen Schutz bei einer Erstaufnahmestelle des Bundes, bei einer Polizeibehörde oder einem Polizisten beginnt das Zulassungsverfahren. Wird dabei festgestellt, dass Österreich für das weitere Verfahren zuständig ist, startet das eigentliche Asylverfahren, bei dem festgestellt wird, ob eine Asylberechtigung gegeben ist. Während des Asylverfahrens steht Asylwerbern die sogenannte Grundversorgung zu, die auch die Krankenversicherung umfasst.

## Wie lange dauert die Registrierung?

Die erste Befragung nach der Antragsstellung muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen. Bis zu fünf Tage lang müssen sich Asylwerber für die Behörde verfügbar halten und dürfen das Erstaufnahmezentrum nur aus gerechtfertigten Gründen verlassen.

## Woran erkenne ich, dass ein Flüchtling registriert ist?

Flüchtlinge erhalten für die Zeit des Registrierungsverfahrens eine grüne Verfahrenskarte und anschließend, wenn das Asylverfahren zugelassen wurde, eine weiße Verfahrenskarte.

## Wird jeder Antragsteller registriert?

Grundsätzlich wird jeder Flüchtling registriert, der einen Asylantrag stellt. Die Registrierung ist keine Entscheidung über den Asylstatus.

## Wie gehe ich mit unbegleiteten Kindern um?

In Österreich darf nach § 207 ABGB kein Kind oder Jugendlicher unvertreten sein. Für alle „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (umF) haben die Kinder- und Jugendhilfen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft die Obsorge und Rechtsvertretung. Eine Ausnahme bildet Tirol, das seit Jahren die Betreuung dieser Kinder einem Fachteam des Landes übertragen hat (siehe Kontakte).

## Wie gehe ich mit noch nicht registrierten Flüchtlingen und Flüchtlingen auf der Durchreise um?

Nicht registrierte Flüchtlinge sind wie auch Flüchtlinge auf der Durchreise nicht krankenversichert. Ärztliche Hilfe darf in Notfällen nicht verweigert werden. Es besteht keine Meldepflicht an die Behörden. Für Behandlungen besteht die gleiche Rechtsbasis wie bei Privatpatienten.

## Wann darf jemand abgeschoben werden?

Ausgewiesen werden Personen ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel. Das betrifft Asylbewerber, deren Antrag negativ beschieden wurde. Allerdings müssen vor einer Abschiebung die persönlichen und familiären Verhältnisse geprüft werden. Ist die betreffende Person etwa schwer krank und kann im Herkunftsland nicht behandelt werden, darf sie nicht abgeschoben werden.

# Krankenversicherung

## Erhalte ich die Befunde aus der Erstaufnahmeeinrichtung?

Die Weitergabe von Befunden aus Erstaufnahmeeinrichtungen an niedergelassene Ärzte und Spitäler gestaltet sich in der Praxis schwierig. Häufig werden Befunde nicht weitergegeben.

## Sind Flüchtlinge krankenversichert?

Ja, sobald sie als Asylbewerber registriert sind.

## Sind Kinder und Angehörige mitversichert?

Im Unterschied zur heimischen Bevölkerung gibt es keinen abgeleiteten Versicherungsanspruch für Angehörige, sondern es wird jede Person individuell angemeldet, auch Kleinkinder.

## Welche Gebietskrankenkasse ist für wen zuständig?

Zuständig ist die Gebietskrankenkasse des Aufenthaltsortes.

## Erhalten Flüchtlinge alle Kassenleistungen?

Ja, als registrierte Asylbewerber genießen sie den gleichen Versicherungsstatus wie alle anderen Versicherten.

## Erhalten registrierte Flüchtlinge eine e-card?

Ja. Ausnahmen sind die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

## Wie gehe ich in Salzburg, Tirol und Vorarlberg vor?

In diesen Ländern können Sie die SV-Nummer mit ihrer Ordinationskarte über die GINA-Oberfläche ermitteln. Dort können Sie mit dieser Nummer anschließend auch den Versicherungsstatus und Leistungsanspruch prüfen.

## Wie gehe ich vor, wenn keine e-card vorliegt?

Sie können SV-Nummer und Versicherungsstatus mit GINA prüfen.

## Gibt es Besonderheiten bei Arzneimittelverordnungen?

Verschriebene Medikamente können in Apotheken ganz normal gegen Vorlage des Rezepts bezogen werden. Registrierte Asylwerber sind generell von den Rezeptgebühren befreit.

## Welche stationären Leistungen erhalten Flüchtlinge?

Versicherte Asylbewerber erhalten sämtliche stationäre Leistungen wie alle anderen Versicherten.

## Wie ist die häusliche Pflege organisiert?

Für die Organisation häuslicher Pflege gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei anderen Versicherten. Anspruch auf Pflegegeld besteht aber nur bei anerkanntem Asylstatus.

## Wie rechne ich die Versorgung eines medizinischen Notfalls bei einem nicht registrierten Flüchtling ab?

Leistungen für nicht krankenversicherte Patienten können Sie nicht mit der Kasse abrechnen. Allenfalls ist die Verrechnung über ein Privathonorar möglich.

## Gibt es Einrichtungen, die Flüchtlinge kostenfrei medizinisch versorgen?

Ja, sogar einige. Neben dem Spital der Barmherzigen Brüder Wien gibt es einige Hilfseinrichtungen, die eine kostenlose medizinische Betreuung anbieten, u.a. AmberMed in Wien (siehe Kontakte).

# Wie kann ich mich persönlich engagieren?

Die freiwillige Mitarbeit von Ärzten ist bei zahlreichen Hilfsorganisationen möglich. Sie können auch über Spenden die Betreuungssituation von Flüchtlingen verbessern oder ein Flüchtlingsquartier zur Verfügung stellen. Leben Flüchtlinge in Ihrer Gemeinde, kann eine Kontakt-

aufnahme und Information über die lokale medizinische Betreuung hilfreich sein. Um die Lage der Menschen in Syrien bzw. in den großen Flüchtlingslagern in der Region zu verbessern, werden von den großen Hilfsorganisationen auch dringend Spenden erbeten.

## KONTAKT ZU HILFSORGANISATIONEN

- Caritas Österreich  
[www.caritas.at/spenden-helfen/fluechtlingshilfe/](http://www.caritas.at/spenden-helfen/fluechtlingshilfe/)
- Diakonie Österreich  
[www.diakonie.at/ich-moechte-helfen/mitarbeiten/freiwillige](http://www.diakonie.at/ich-moechte-helfen/mitarbeiten/freiwillige)
- Samariterbund  
[www.samariterbund.net/aktion-menschlichkeit/uebersicht/](http://www.samariterbund.net/aktion-menschlichkeit/uebersicht/)
- Österreichisches Rotes Kreuz  
[www.rotekreuz.at/mitmachen/mitarbeit/freiwillige-mitarbeit/](http://www.rotekreuz.at/mitmachen/mitarbeit/freiwillige-mitarbeit/)
- AmberMed  
[www.amber-med.at/amber/wie-kann-ich-helfen](http://www.amber-med.at/amber/wie-kann-ich-helfen)
- Johanniter  
[www.johanniter.at/ehrenamt\\_609/gc/6/](http://www.johanniter.at/ehrenamt_609/gc/6/)
- Volkshilfe Österreich  
[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)

## MEDIZINISCHE VERSORGUNG OHNE VERSICHERUNG

- Louise-Bus (Caritas Wien)  
Tel. 01/479 23 94-21, <http://goo.gl/4FSbI0>
- AmberMed (Wien, Diakonie und Rotes Kreuz)  
Tel. 01/589 00 847, [www.ambermed.at](http://www.ambermed.at)
- Marienambulanz (Caritas Graz)  
Tel. 0316/8015-351, <http://goo.gl/9sbU9G>
- HELP-mobil (Caritas OÖ, Kongregation der Barmherzige Schwestern, Arbeitersamariterbund, Lazarus-Orden, Rotes Kreuzes Linz)  
Tel. 0676/877 623 42, <http://goo.gl/m3dWEY>
- Medcare Innsbruck (Caritas und Rotes Kreuz Tirol)  
Tel. 0512/7270-740, <http://goo.gl/W6UfNM>

## PSYCHOTHERAPIE FÜR FLÜCHTLINGE

- Psychosoziales Zentrum ESRA  
Tel. 01/214 90 14, [www.esra.at](http://www.esra.at)
- NIPE - Netzwerk für Psychotherapie nach Extremtraumatisierung  
Tel. 01/532 12 91-14, [www.nipe.or.at](http://www.nipe.or.at)
- Hemayat (Wien)  
Tel. 01/216 43 06, [www.hemayat.org](http://www.hemayat.org)
- AmberMed (Wien)  
Tel. 01/589 00 847, [www.ambermed.at](http://www.ambermed.at)
- Jefira (St. Pölten) – Interkulturelles Psychotherapiezentrum NÖ  
Tel. 02742/731 76, <http://goo.gl/Br0QVQ>
- Oasis (Linz)  
Tel. 0732/60 30 99-30, <http://goo.gl/aAUN7>
- OMEGA - Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration (Graz)  
Beratung und Betreuung in verschiedensten Sprachen.  
Tel. 0316/77 35 54, [www.omega-graz.at](http://www.omega-graz.at)
- Zebra (Graz) – Interkulturelle Psychotherapie  
Tel. 0316/83 56 50-27, [www.zebra.or.at](http://www.zebra.or.at)
- Aspisp (Klagenfurt) – Forschungs- u. Beratungszentr. für Opfer von Gewalt  
Tel. 0463/2700-1673, <http://aspisp.uni-klu.ac.at>
- Sotiria (Salzburg) – Krisenintervention und Psychotherapie  
Tel. 0662/84 93 73-201, <http://goo.gl/JiH5cJ>
- Ankyra (Innsbruck) – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie  
Tel. 0512/56 41 29, <http://goo.gl/SIZfZ5>

## DOLMETSCH

- Österreichischer Integrationsfonds  
<http://goo.gl/uOwMRw>
- Videodolmetschen  
[www.vidodolmetschen.at](http://www.vidodolmetschen.at)

## ÄRZTLICHE HILFE IN WIEN

- Die Ärztekammer für Wien führt eine Liste von Ärzten, die freiwillig helfen wollen. Wenn auch Sie Interesse haben, registrieren Sie sich.  
Hr. Otto Baidinger, Tel. 01/515 01-1330, [baidinger@aekwien.at](mailto:baidinger@aekwien.at)  
Fr. Tanja Rozsenich, Tel. 01/515 01-1404, [rozsenich@aekwien.at](mailto:rozsenich@aekwien.at)

## WEITERE WICHTIGE ADRESSEN

- Ärztekammer für Wien  
Tel. 01/515 01-0, [www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)
- ARGE Rechtsberatung  
Tel. 01/405 62 95, <http://goo.gl/GtdyrN>
- asylkoordination österreich – unterstützt die Beratung von Flüchtlingen  
Tel. 01/532 12 91, [www.asyl.at](http://www.asyl.at)
- Asyl in Not – Rechtsberatung und -vertretung im Asylverfahren  
Tel. 01/408 42 10, [www.asyl-in-not.org](http://www.asyl-in-not.org)
- Caritas Österreich – Hilfe für Flüchtlinge  
Unterbringung und Betreuung, Beratung und Vertretung sowie Hilfe bei der Integration von Flüchtlingen  
Tel. 01/48 8 31-0,  
[www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge](http://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge)
- Diakonie Flüchtlingsdienst  
Beratung, Betreuung, Unterbringung, (Aus-)Bildung und medizinische und psychotherapeutische Behandlung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und Österreichern  
Tel. 01/402 67 54, <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at>
- Flüchtlingsprojekt Ute Bock  
Beratung und Betreuung in Wien lebender Asylwerber und Flüchtlinge  
Tel. 01/929 24 24 - 24, [www.fraubock.at](http://www.fraubock.at)
- Forum Asyl  
[www.fluchtstikverbrechen.at](http://www.fluchtstikverbrechen.at)
- Helping Hands  
Juristen bieten kostenlose Beratung zu Fremdenrecht und Integration sowie bei Problemen mit Rassismus.  
Tel. 01/310 88 80 - 10, [www.helpinghands.at](http://www.helpinghands.at)
- Helfer Wiens  
01/24 5 24 99, [www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge/](http://www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge/)
- Integrationshaus (Wien)  
Beratungs- und Betreuungstelle für Asylwerber, Asylberechtigte sowie Migranten, Wien  
Tel. 01/212 35 20, [www.integrationshaus.at](http://www.integrationshaus.at)
- MEdeinander helfen  
Professionalisten-Netzwerk aus Medizin, Pharmazie, Krankentransport  
<http://fluechtlinge.kinderwunsch-institut.at>
- Österreichischer Integrationsfonds  
[www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at)
- Österreichisches Rotes Kreuz – Migration und Suchdienst  
Tel. 01/58 9 00-164, [www.rotekreuz.at/migration-suchdienst](http://www.rotekreuz.at/migration-suchdienst)
- Plattform Rechtsberatung  
Unterstützt das Team der Rechtsberatung des Diakonie in Tirol  
Tel. 0664/885 88 931, [www.plattform-rechtsberatung.at](http://www.plattform-rechtsberatung.at)
- SOS Menschenrechte Österreich – Betreuung und Begleitung  
Tel. 0732/71 42 74, [www.sos.at](http://www.sos.at)
- SOS Mitmensch Burgenland  
Rechtliche Beratung und soziale Betreuung  
Tel. 0650/351 40 03, [www.sosmitmensch-bgld.at](http://www.sosmitmensch-bgld.at)
- Verein Menschenrechte Österreich – Rechtsberatung  
Tel. 01/40 90 480, [www.verein-menschenrechte.at](http://www.verein-menschenrechte.at)
- Volkshilfe Österreich  
Flüchtlingshäuser, Beratung, Integrations- und Bildungsprojekte etc.  
Tel. 01/402 62 09, [www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)